

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Reinhard Naumann (SPD)

vom 18. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2026)

zum Thema:

Sanierung des U-Bahnhofs Adenauerplatz

und **Antwort** vom 3. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Reinhard Naumann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26441
vom 18.06.2026
über Sanierung des U-Bahnhofs Adenauerplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wann wurde mit der Sanierung begonnen?

Frage 2:

Wie hat die erste Zeit- und Kostenplanung bis zur ursprünglich geplanten Beendigung der Sanierung ausgesehen?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Zur Vorbereitung des Projektes zum barrierefreien Ausbau des U-Bahnhofs Adenauerplatz einschließlich dem Einbau eines Aufzugs wurden am 20.03.2020 zur Durchführung statischer

Untersuchungen an den Hintergleiswänden der Bahnsteigebene einzelne Wandplatten freigelegt. Im Zuge dieser Freilegung und der anschließenden Untersuchungen wurde festgestellt, dass die Wandpaneele asbesthaltige Bestandteile aufweisen.

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, die betroffenen Wandpaneele vollständig zu entfernen und im Rahmen der künftigen Grundinstandsetzung eine erneute Gestaltung der Hintergleiswände vorzusehen. Zur Vermeidung von Doppelaufwendungen wurde in der Übergangszeit auf eine temporäre Verkleidung der Hintergleiswände verzichtet.

Im Rahmen der geplanten Grundinstandsetzung ist nunmehr vorgesehen, sowohl die Hintergleiswände als auch nahezu die gesamte Deckenfläche durch Maßnahmen der Betoninstandsetzung zu erneuern.“

Frage 3:

Was sind die Ursachen für die offenkundig fortwährenden Verzögerungen der erfolgreichen Beendigung aller erforderlichen Sanierungsmaßnahmen?

Antwort zu 3:

Gemäß Aussage der BVG liegt die Verzögerung der Maßnahme darin begründet, dass im Zuge der oben genannten Untersuchungen im Rahmen des Projekts „Barrierefreier Ausbau“ vor Ort zusätzliche Schadensbilder festgestellt wurden. Auf dieser Grundlage hat die BVG dann entschieden, den U-Bahnhof Adenauerplatz einer umfassenden Grundinstandsetzung zu unterziehen und die Maßnahme entsprechend als eigenständiges Projekt weiterzuführen.

Frage 4:

Welche Arbeiten sind noch zu finalisieren, insbesondere wann endlich ist mit der Verschalung der Bahnhofswände zu rechnen?

Antwort zu 4:

Gemäß Mitteilung der BVG sind im Rahmen der Grundinstandsetzung des U-Bahnhofs Adenauerplatz folgende Sanierungsarbeiten zu finalisieren:

- o Sanierung der vier Ausgänge des U-Bahnhofs inklusive Betoninstandsetzung
- o Sanierung und Neugestaltung der Verteilerhalle inklusive Sanierung der Verkaufsflächen
- o Abriss und Neubau der Bahnsteigplatte
- o Sanierung der Zugänge zur Bahnsteigplatte
- o Betoninstandsetzung der gesamten Hintergleiswände sowie Neugestaltung der Gleisebene bzw. der Hintergleiswände mit Emaille
- o Betoninstandsetzung der Bahnhofsdecke

- o Sanierung der Technikräume, dabei Einbau neuer Technik nach aktuellem Standard
- o Sanierung der Aufzugsanlagen

In Bezug auf den Zeitplan teilt die BVG Folgendes mit:

„Die Sanierungsarbeiten am U-Bahnhof Adenauerplatz sollen planmäßig im Januar 2027 beginnen. Eine detaillierte Zeitschiene wird derzeit in Abhängigkeit anderer Gewerke und Fachabteilungen erarbeitet. Für die einzelnen Aufgänge des U-Bahnhofs ist jeweils eine Bauzeit von etwa einem Jahr anzusetzen. Parallel dazu erfolgen Arbeiten auf der Verteilerebene sowie im Bereich der Abgänge zur Gleisebene. Um den Fahrgastbetrieb während der Maßnahme aufrecht zu erhalten, sind diese jedoch aufgrund der eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten nur in den (nächtlichen) Betriebsruhen umsetzbar. Nach aktuellem Planungsstand kann von einer Gesamtbauzeit von etwa 5 Jahren ausgegangen werden.

Derzeit wird der Bauablaufplan und das Leistungsverzeichnis für die Vergabe der Bauhauptleistung erstellt.“

Frage 5:

Mit welchen Gesamtkosten ist bis zum Ende aller Sanierungsmaßnahmen zu rechnen?

Antwort zu 5:

Nach Aussage der BVG können derzeit aus vergaberechtlichen Gründen keine Kostenangaben gemacht werden.

Berlin, den 03.07.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt